

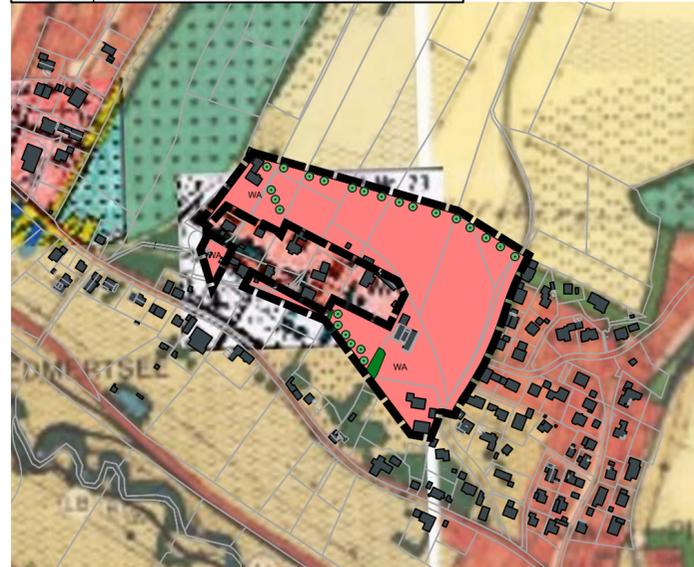
## Flächennutzungsplan in der Fassung von 1991

1	FNP vor der Änderung
01	1:5000



## Flächennutzungsplan - Deckblatt Nr. 87

2	FNP nach der Änderung
01	1:5000



## Flächennutzungsplan der Stadt Eggenfelden

Landkreis Rottal-Inn

### 87. ÄNDERUNG

M 1:5000

betreffend die Fl.Nrn. 420/2, /4, 422/1, 425, 427/2, 428, /2, /3, 429/1, /4, 430/2, 501/1, 523, 525/3, 531, 531/1 (je Tfl.), 425/2, /3, 426/1, 428/5, 509/42, 525, 525/4, 525/8, Gemarkung Kirchberg

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Eggenfelden in der Fassung von 1991 genehmigt durch die Regierung von Niederbayern am 13.01.1993.

Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadt Eggenfelden eingesehen werden.

### Geänderte Darstellungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Wohngebiet
-  landschaftsprägende Gehölzgruppe
-  Baum (hier geplant)

### Flurkarte

-  Gebäude Bestand
-  Flurgrenze
-  Flurnummer
-  Straße

## Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat Eggenfelden hat in der Sitzung vom 11.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Eggenfelden hat mit Beschluss des Stadtrats vom ... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ... festgestellt.  
 ..... den .....  
 Stadt Eggenfelden  
 ..... Siegel  
 Martin Biber, 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
 ..... Siegel Genehmigungsbehörde
8. Ausgefertigt  
 ....., den .....  
 Stadt Eggenfelden  
 ..... Siegel  
 Martin Biber, 1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
 ....., den .....  
 Stadt Eggenfelden  
 ..... Siegel  
 Martin Biber, 1. Bürgermeister

## PLANINHALT

## FNP 87.Änderung



### VORHABENSTRÄGER / ANTRAGSTELLER

Stadt Eggenfelden  
 Rathausplatz 1  
 84307 Eggenfelden

<b>PLAN</b>	<b>PLANNUMMER</b>	
1	01	
<b>Projektnummer</b>	<b>MASSTAB</b>	
898	1:5000	
<b>DATUM GEZ</b>	<b>DATUM DRUCK</b>	<b>DATUM GEPR</b>
	17.11.23	
<b>GEZEICHNET</b>	<b>GEPRÜFT</b>	
fb	fb	
<b>DATEINAME</b>	<b>PLANGRÖSSE</b>	
898-23 2023.11.15 Satzung_Pirsting 01_PLAN.vwx	0,78/0,297	



Planstand 06.12.2023  
 VORENTWURF

**BREINL.**   
 landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl  
 dipl.-ing. (fh)  
 landschaftsarchitekt / stadtplaner

industriestraße 1  
 94419 reisbach/obermünchsdorf  
 telefon 08734 - 9391396  
 mobil 0151 - 10819824  
 mail info@breinl-planung.de  
 web [www.breinl-planung.de](http://www.breinl-planung.de)